



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr, Alte Turnhalle

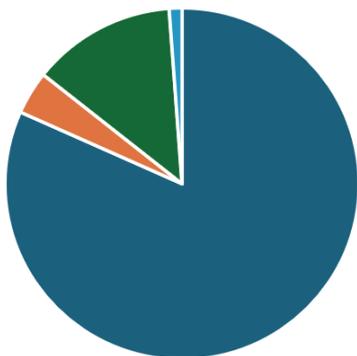
Traktanden

- 1. Teilrevision Gemeindeordnung: Anlagereglement**
- 2. Projektgruppe Weizacker; Planungskredit: Verpflichtungskredit CHF 950'000**
- 3. AG Entwicklung Luterbach (AG ZuLu); Projekt Gartenstrasse 7: Verpflichtungskredit CHF 3'100'000**
- 4. Teilrevision Gemeindeordnung:**
 - a) Änderung der Wahlbehörde Friedensrichter/Friedensrichterin**
 - b) Bildung eines Friedensrichterkreises**
- 5. Budget 2025**
 - 5.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung**
 - 5.1.1. Lüftung / Kühlung - Schulhaus Knospe: Gesamtkredit CHF 450'000
 - 5.1.2. PV-Anlage Clubhaus FCL: Gesamtkredit CHF 200'000
 - 5.1.3. Leitungssanierung (Inliner) Schöllerstrasse: Gesamtkredit CHF 150'000
 - 5.1.4. Sanierung Sek-Netz Ringstrasse: Gesamtkredit CHF 250'000
 - 5.2. Budget 2025**
 - 5.2.1. Erfolgsrechnung
 - 5.2.2. Investitionsrechnung
 - 5.2.3. Spezialfinanzierungen
 - 5.2.4. Löhne und Besoldungen (Teuerungszulage)
 - 5.2.5. Steuerfuss (123%)
 - 5.2.6. Feuerwehersatzabgabe
 - 5.2.7. Finanzierung
- 6. ZASE; Revision Statuten: Genehmigung**
- 7. Verschiedenes**

Besten Dank für den Besuch der Versammlung!

Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

1. Anlagenreglement



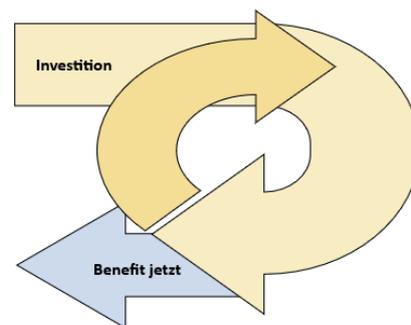
■ Steuereinnahmen ■ Pachtzins Stromnetz
■ Gebühren ■ Finanzgewinn

Zahlen Sie gerne Steuern? Was für eine Frage! Wer zahlt schon gerne Steuern... Höchstens, wenn man sich bewusst wird, was alles als Gegenleistung erbracht wird: Schulen, Strassen, Trinkwasser, Pflege, Sicherheit und noch vieles, vieles mehr. Der allergrösste Teil dieser Leistungen wird mit Steuern finanziert, ein kleiner Teil durch Gebühren, ein allerkleinster Teil durch andere Einnahmen. Genau hier will der Gemeinderat ansetzen: Der allerkleinste Teil soll deutlich grösser werden! Der Gemeinderat setzt sich das mittel- bis langfristige Ziel, die Steuerzahlenden durch Anlagen zu entlasten.

Zu diesem Zweck hat sich der Gemeinderat eine Strategie und ein Reglement verordnet. Diese sehen vor, dass Budgetposten als Anlagen definiert werden, wenn diese einen finanziellen Benefit für die Gemeinde erbringen; also entweder zu Mehreinnahmen oder zu Minderkosten für die Gemeinde führen. In beiden Fällen wird die Rechnung positiv beeinflusst.

Die Einnahmen aus solchen Anlagen entlasten wie schon erwähnt direkt die Rechnung. Die Hälfte des Ertrags wird gleich wieder reinvestiert und so langsam, aber stetig ein wachsender Anlageertrag generiert werden, welcher hilft, das Budget zu stemmen und die Steuerzahlenden zu entlasten. Die zweite Hälfte dient der Amortisation.

Im Budget 2025 sind drei Investitionen enthalten, welche diesem Reglement entsprechen: das Generationenwohnen Weizacker, das Projekt an der Gartenstrasse und die PV-Anlage auf der neuen FC-Infrastruktur.



Regelkreis im Anlagenreglement

2. Generationenwohnen Weizacker

Generationenwohnen im Weizacker

Auf dem Weizacker plant der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde und der Genossenschaft Wohnen im Alter das Projekt «Generationenwohnen». Entstehen soll eine Überbauung, welche zukunftsweisend für das Dorf sein wird und der Einwohnergemeinde direkte Mehreinkünfte generiert. Es sollen 80 – 110 Wohnungen mit Gemeinschaftsraum und Aussenräumen entstehen, welche dem Begriff Generationenwohnen gerecht werden.



Ausgangslage

Bereits ist viel gearbeitet worden, um dieses Ziel zu verwirklichen. In einem Workshop der drei Organisationen wurde die Vision formuliert. Diese wurde mit einem Studienauftrag auf ihre Tauglichkeit überprüft und dieses Ergebnis wiederum von einem Expertengremium verifiziert. Danach wurden Planungsgruppen eingesetzt, welche die weiteren Vorarbeiten tätigten, so dass wir mit diesen nun an die Bevölkerung gelangen können. In Arbeit ist ebenfalls die Ortsplanungsrevision, in welcher das Gelände für das Generationenwohnen reserviert wird.

Die Bevölkerungsentwicklung von Luterbach

Entwicklungen in der Zukunft lassen sich nur schwer vorhersehen. Doch eine Entwicklung ist sicher: Wir werden älter. Was für jede/n von uns einzeln gilt, das gilt auch für die Gesellschaft. Heute leben in Luterbach ungefähr 260 Personen oder 7% der Bevölkerung mit einem stolzen Alter von 80 Jahren oder mehr. Im Jahr 2050 werden das über 480 oder fast 13% der Bevölkerung sein. Wir werden also in relativ kurzer Zeit eine grosse Anzahl Wohnungen benötigen, welche seniorengerecht sein müssen.

Platz für Familien

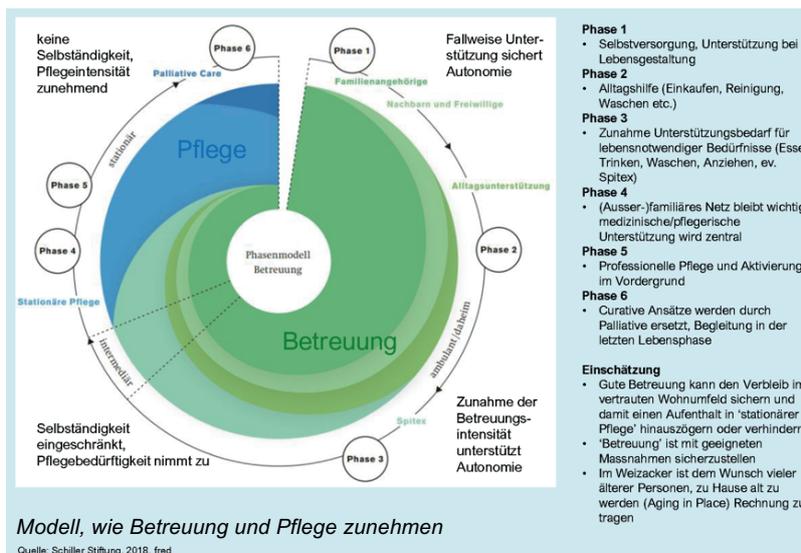
Kleinere, seniorengerechte Wohnungen ermöglichen, dass Häuser und grössere Wohnungen für junge Familien frei werden. Diesen Effekt kennen wir bereits von «Wohnen im Alter». Durch das Generationenwohnen im Weizacker können wir diesen vergrössern. Zudem sollen Familien auch im Weizacker Platz erhalten. Im Weizacker soll ein ausgewogener Mix von kleinen und grossen, von günstigen und hochwertigen und von Senioren- und Familien-Wohnungen entstehen.

Die Lösung von zwei typischen Problemen im Alter: 1. Vereinsamung

Die Vereinsamung im Alter ist ein Problem und wird weiter zunehmen. Mit dem Generationenwohnen gehen wir dagegen an. Die Mischung von Jung und Alt hält die Alten jung und gibt den Jungen einen Mehrwert. Wenn man möchte, hat man im Weizacker Gesellschaft, wobei man auch immer seine Ruhe haben kann – je nach aktueller Laune.

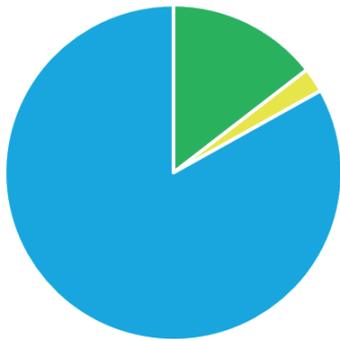
Die Lösung von zwei typischen Problemen im Alter: 2. Pflege und die Kosten

Mehr Menschen werden älter als früher. Das ist eine schöne Entwicklung. Die Kehrseite der Medaille: Im Alter nimmt der Anteil der Pflege zu und dadurch steigen die Pflegekosten. Da die Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten älter wird, werden auch die Pflegekosten in den nächsten Jahrzehnten stetig steigen. Die meisten Menschen möchten gerne so lange wie möglich in den gewohnten vier Wänden verbringen und erst so spät wie möglich in ein Pflegeheim übertreten. Das Generationenwohnen hilft in beiden Fällen. Die ambulante Pflege (Spitex) und Betreuung lässt das Wohnen zu Hause verlängern und den Übertritt ins Pflegeheim hinauszögern. Dies wiederum hilft, die Pflegekosten zu dämpfen. Es haben alle etwas davon!



Mehrwert für Luterbach

Wie ausgeführt bereitet sich Luterbach mit dem Generationenwohnen auf unsere Zukunft vor. Und auch ausgeführt ist, dass diese Zukunft wegen der steigenden Sozialkosten teurer wird. Für den Gemeinderat ist es deshalb auch wichtig, dass mit dem Projekt Einnahmen erzielt werden. Wir geben das Land des Weizackers im Baurecht ab und erhalten dafür jährlich einen Baurechtszins von CHF 100'000 bis 140'000 was momentan zwischen 1 – 1.5 Steuerprozentpunkten entspräche.



- Bauland Gemeinde
- Darlehen Gemeinde
- Fremdfinanzierung

Die Kosten des Projekts

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 40'000'000, wobei rund CHF 30'400'00 für den Wohnungsbau, CHF 2'300'000 für die Parkierung und CHF 1'500'000 für die Umgebung anfallen. Das Grundstück ist mit CHF 5'800'000 eingesetzt.

Finanzierung des Projekts

Der überaus grösste Teil des Projekts (83.1%) wird fremdfinanziert über einen Fonds für sozialen Wohnungsbau (10%) und Hypotheken (73.1%). Die Einwohnergemeinde bringt das Bauland als Eigenkapital ein (14.5%) sowie ein Darlehen von CHF 950'000 (2.4%). Das Fremdkapital wird über die Mieteinnahmen amortisiert, das Land generiert Baurechtszinse und das Darlehen wird nach Realisierung des Generationenwohnens verzinst.

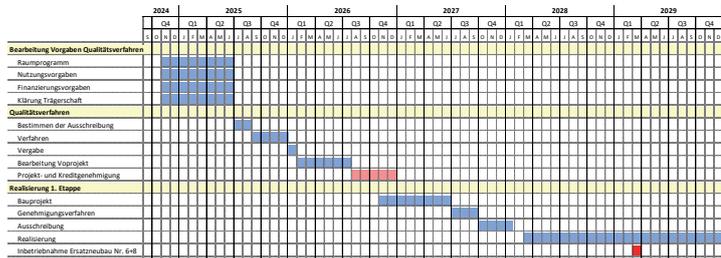
Qualitätsverfahren

Ein Projekt in dieser Grösse verdient ein Qualitätsverfahren. Damit wird sichergestellt, dass es zu einer hochwertigen Umsetzung der Projektvorgaben kommt und die Annahmen der Finanzierung noch einmal überprüft werden. Zudem soll geklärt werden, ob und wie eine Gewerbenutzung integriert werden könnte und die Unterlagen für die Projekt- und Kreditgenehmigung werden erstellt.

Terminplan

Wenn die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zustimmt und alles Weitere den schnellstmöglichen Weg nehmen wird, könnte eine Inbetriebnahme der ersten Wohnungen auf 2029 vorgesehen werden. Aber Achtung: das wäre die bestmögliche Planung und eine Verzögerung deshalb wahrscheinlich.

Pressieren tut das Projekt im Prinzip nicht, aber zwei Gründe drängen auf ein zügiges Weiterfahren. Zum einen muss rasch Ersatz für die Gebäude



Derendingenstrasse 6 und 8 geschaffen werden und zum zweiten der Baurechtszins, der je früher, desto erwünschter in die Gemeindekasse fliessen soll.

Vor dem Beginn des Qualitätsverfahrens im Sommer 2025 wird es wieder eine öffentliche Information geben.

Verpflichtungskredit

Für die weiteren Arbeiten braucht es einen Verpflichtungskredit von CHF 950'000. Dabei handelt es sich um eine Vorfinanzierung des Qualitätsverfahrens. Damit wird die Finanzierung für die Vorarbeiten und die Planung bis zum Bauprojekt sichergestellt.

Nach der Realisierung wird der Kredit in ein Darlehen mit Verzinsung umgewandelt. Er wird aus dem Finanzvermögen finanziert und belastet die Erfolgsrechnung mit ca. CHF 20'000 jährlich durch die Verzinsung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von CHF 950'000 zuzustimmen.

3. Neubau Spielgruppe & Wohnnutzung

Ausgangslage Spielgruppe

Die Spielgruppe ist ein wichtiger Teil im vorschulischen Angebot und wird von den meisten Luterbacher Familien genutzt. Jenen Kindern, welche die Spielgruppe besuchen, fällt der Einstieg in den Kindergarten leichter.

Heute ist die Spielgruppe im ersten Stock des Werkgebäudes untergebracht. Das ist aus mehreren Gründen nicht ideal. Man schaute sich deshalb nach einer besseren Möglichkeit um, welche an der Gartenstrasse gefunden wurde.



Ausgangslage Gartenstrasse

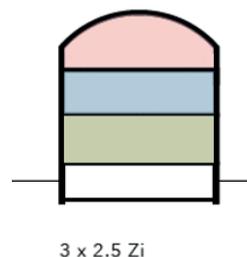
Vier Grundstücke unmittelbar angrenzend an das Schulareal konnten erworben werden. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die vormaligen Besitzer, welche die Vision des Gemeinderats teilen. Dadurch konnte einerseits der Weizacker freigespielt werden und andererseits eine neue Option für künftige Schulbauten generiert werden.

Eine besondere Rolle spielt hier das Grundstück an der Gartenstrasse 7 (Abbildung 4), welches sowohl Teil des künftigen Schulraums sein kann, aber ein Teil davon auch weiter als

Wohnraum genutzt werden kann. Darauf beruht das vorliegende Projekt, welches beides ermöglicht: Wohnraum und Platz für die Spielgruppe.

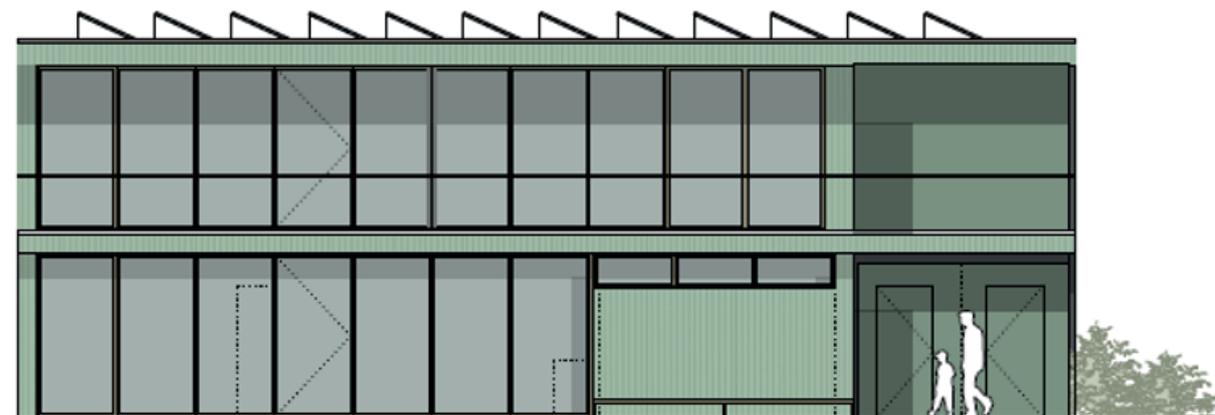
Ideenwettbewerb

In einem Ideenwettbewerb wurden Konzepte erfragt, welche durch eine gemischte Nutzung von Wohnen und Spielgruppe eine kostengünstige Infrastruktur für die Gemeinde ermöglichen soll. Das Konzept des Büro Bäni, Solothurn, überzeugte am meisten und wurde weiterverfolgt. Es sieht vor, das Haus stehen zu lassen und in drei Wohnungen umzubauen. Daneben soll ein eigenständiger Pavillon erstellt werden, in dessen Parterre die Spielgruppe untergebracht und darüber wohnen entstehen soll.



Kosten und Finanzierung

Ähnlich wie beim Projekt «FC-Infrastruktur» will man hier mit der «Mantelnutzung» - also der Vermietung von Wohnungen – die öffentliche Infrastruktur der Spielgruppe finanzieren. Tatsächlich ist es so, dass die Infrastruktur der Spielgruppe durch die Mietzinseinnahmen gedeckt werden können.



Nebeneffekt Feuerwehr-Garderoben

Wenn die Spielgruppe das Werkgebäude verlässt, entsteht die Möglichkeit, für die Feuerwehr eine zweite Garderobe zu machen. Momentan sind alle in einer Garderobe untergebracht. Mit

dem zunehmend grösseren Frauenanteil wird auch der Ruf nach geschlechtergetrennten Garderoben lauter. Hierzu besteht allerdings noch kein Projekt – es entstehen erst die räumlichen Möglichkeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 3'100'000 zur Realisierung dieses Projekts zu sprechen.

4. Bildung eines Friedensrichterkreises

Luterbach und Derendingen sollen ab der neuen Legislatur einen Friedensrichterkreis bilden. Dazu wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beiden Gemeinden geschlossen.

Die Arbeit und die Funktion des Friedensrichteramts erfahren Veränderungen. War früher der «Frieden» wichtiger, hat der Teil «Richter» zugenommen. Dies wiederum macht den juristischen Teil des Amtes grösser und intensiver. Für eine/n Friedensrichter/in wäre deshalb gut, regelmässig entsprechende Fälle zu bearbeiten. Glücklicherweise kommt das in Luterbach allein nicht so oft vor und darum ist es sinnvoll, einen grösseren Kreis zu bilden.

Verschiedenes



Die schulergänzenden Tagesstrukturen Luterbach suchen ab November 2024 oder nach Vereinbarung

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in der Kinderbetreuung

und auf Januar 2025 oder nach Vereinbarung

eine pädagogische Fachkraft als Miterzieherin / Miterzieher

Weitere Informationen finden Sie unter www.luki-luterbach.ch/aktuell

Wir suchen per sofort oder nach Absprache ein/e

Berichterstatter/in für die Gemeinde

Sind Sie interessiert, die Bevölkerung über Anlässe der Einwohnergemeinde zu informieren, insbesondere über die jährlich rund 16 Gemeinderatssitzungen und zwei Gemeindeversammlungen?

Wir freuen uns über Ihr Interesse und besprechen gerne mit Ihnen alles Weitere.

Ihre Interessenmeldung nimmt entgegen:

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin,
032 681 32 66, christa.loeffler@luterbach.ch



Geld, dass in Luterbach für Projekte verteilt werden kann.

Das verspricht ein Projekt, welches 2025 lanciert wird.

Was würden wir damit machen?

Finden wir es heraus!

Mittwoch, 20.11.24

Pfarreiheim 19:30h

5. Budget 2025

Bericht Gemeinderat

Finanzieller Überblick zum Budget 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'938'701.27 und einem Ertrag von Fr. 18'610'905.38 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'327'795.89 ab. Aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'374'569.09 resultiert.

Das Budget 2025 ist sowohl bei den natürlichen wie den juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 123% berechnet. Als Grundlage zur Budgetierung dienen u.a. die Jahresrechnung 2023, die bis zum Budgetierungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten im 2024 sowie die Budgetangaben der Kantonalen Stellen und anderen ausgelagerten Stellen (Zweckverbände, Sozialregion).

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Zum Budgetzeitpunkt steht das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat noch nicht fest. Die Teuerungszulage für das Haupt- und Nebenamtliche Personal soll demjenigen Wert angepasst werden, welcher für das Staatspersonal und die Volksschullehrkräfte im Jahr 2025 gelten wird. Für das Budget 2025 wurde mit keiner Erhöhung der Teuerungszulage gerechnet.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Spezialfinanzierungen

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Abfallbeseitigung
Aufwand	Fr. 829'638.38	Fr. 502'058.56	Fr. 294'654.00
Ertrag	Fr. 750'732.34	Fr. 684'984.80	Fr. 255'949.95
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -78'906.04	Fr. 182'926.24	Fr. -38'704.05

Finanzvermögen

Der Gemeindeversammlung werden 2 Verpflichtungskredite im Finanzvermögen zur Genehmigung vorgeschlagen:

Gartenstrasse 7	Fr. 3'100'000.00
Planungskredit Weizacker	Fr. 950'000.00

Investitionsrechnung

Der Gemeindeversammlung werden Verpflichtungskredite im Betrag von Fr. 1'450'000.00 zur Genehmigung beantragt. Inklusive der bereits genehmigten Kredite über Fr. 527'000.00 betragen somit die Bruttoinvestitionen im Budget 2025 Fr. 1'977'000.00. Die Einnahmen in der Investitionsrechnung betragen Fr. 406'000.00. Somit ergeben sich im Budgetjahr 2025 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'571'000.00.

Auf der folgenden Seite ist eine Aufstellung der einzelnen Investitionsprojekte abgebildet.

Investitionsrechnung

	2025	2026 und später	Total
Ausgaben			
Allgemeine Dienste, übrige			
Ersatz Wärmerückgabe und Lüftung	Fr. 53'000	Fr. 0	Fr. 53'000
Schulliegenschaften			
Ersatz Garderoben Kindergarten	Fr. 65'000	Fr. 0	Fr. 65'000
Lüftung / Kühlung - Schulhaus Knospe *	Fr. 450'000	Fr. 0	Fr. 450'000
Umrüstung Beleuchtung auf LED (ganzes Schulhausareal), 2. Etappe	Fr. 60'000	Fr. 0	Fr. 60'000
Sport			
PV-Anlage Clubhaus FCL *	Fr. 200'000	Fr. 0	Fr. 200'000
Verkehr			
Umbau Bushaltestelle Ref. Kirche	Fr. 100'000	Fr. 0	Fr. 100'000
Sanierung Strassenbeleuchtung, 7. Etappe	Fr. 50'000	Fr. 0	Fr. 50'000
Bahninfrastruktur			
Personenunterführung Bahnhof SBB	Fr. 527'000	Fr. 0	Fr. 527'000
<i>Gesamtkredit von Fr. 2'190'000 wurde an der GV vom 29.11.2022 genehmigt</i>			
Wasserversorgung			
Sanierung WV Nordstrasse Süd	Fr. 42'000	Fr. 0	Fr. 42'000
Abwasserbeseitigung			
Leitungssanierung (Inliner) Schölllerstrasse *	Fr. 150'000	Fr. 0	Fr. 150'000
Raumordnung (allgemein)			
Ortsplanungsrevision	Fr. 30'000	Fr. 0	Fr. 30'000
Elektrizität			
Sanierung Sek.-Netz Ringstrasse *	Fr. 250'000	Fr. 0	Fr. 250'000
Total Ausgaben	Fr. 1'977'000	Fr. 0	Fr. 1'977'000

Einnahmen			
Verkehr	Fr. -211'000	Fr. 0	Fr. -211'000
Wasserversorgung	Fr. -79'000	Fr. 0	Fr. -79'000
Abwasserbeseitigung	Fr. -116'000	Fr. 0	Fr. -116'000
ergibt Nettoinvestitionen von	Fr. 1'571'000	Fr. 0	Fr. 1'571'000

* Diese Positionen werden von der Gemeindeversammlung als separate Traktanden behandelt.

Verpflichtungskredite ausserhalb der Investitionsrechnung

Gartenstrasse 7	Fr. 3'100'000	Fr. 0	Fr. 3'100'000
Planungskredit Weizacker	Fr. 950'000	Fr. 0	Fr. 950'000

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	2'900'604.00	1'264'677.00	2'871'701.50	1'293'514.00	2'674'770.50	1'255'279.07
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	462'100.00	1'635'927.00	372'027.00	1'578'187.50	357'999.52	1'419'491.43
2 Bildung Nettoergebnis	7'946'312.00	2'437'779.00	7'864'020.40	1'305'559.00	7'774'633.95	1'302'546.70
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	178'212.00	6'581'780.00	179'466.00	6'558'461.40	149'742.60	6'472'087.25
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'188'365.50	169'112.00	999'736.00	164'366.00	1'045'238.87	139'878.60
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	3'414'995.50	1'188'365.50	3'679'226.50	999'736.00	3'324'392.35	1'045'238.87
6 Verkehr Nettoergebnis	1'053'124.00	16'722.00	1'166'047.00	41'222.00	1'020'724.60	78'986.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'142'394.18	3'398'273.50	2'108'549.85	3'638'004.50	2'094'278.83	3'245'406.35
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	226'042.00	100'000.00	264'109.00	134'000.00	142'690.71	124'398.15
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	426'552.09	953'124.00	186'891.00	1'032'047.00	558'339.70	896'326.45
	12'874'024.11	1'835'977.18	12'282'030.60	1'781'333.85	12'695'128.20	1'786'085.98
		306'417.00		327'216.00		308'192.85
		501'000.00		451'000.00		587'851.33
		274'958.00		186'891.00		-445'160.62
		13'300'576.20		12'695'128.20		12'727'141.70
Total Aufwand / Ertrag	19'938'701.27	18'610'905.38	19'917'980.85	17'955'513.00	19'142'811.63	18'081'618.96
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'327'795.89		-1'962'467.85		-1'061'192.67	
Total	18'610'905.38	18'610'905.38	17'955'513.00	17'955'513.00	18'081'618.96	18'081'618.96

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
30 Personalaufwand	6'673'088.00	6'427'198.00	6'226'541.18
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'811'175.00	2'818'858.90	2'698'658.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	695'544.74	658'349.00	612'964.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	195'979.24	155'979.85	179'279.42
36 Transferaufwand	8'069'909.20	8'350'491.50	8'115'452.34
39 Interne Verrechnungen	1'243'843.09	1'276'647.60	1'173'267.20
Total betrieblicher Aufwand	19'689'539.27	19'687'524.85	19'006'162.38
40 Fiskalertrag	12'302'000.00	11'881'500.00	12'070'289.96
41 Regalien und Konzessionen	500'000.00	450'000.00	587'185.68
42 Entgelte	1'996'815.00	2'050'805.00	1'945'669.83
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	117'610.09	100'900.25	215'271.55
46 Transferertrag	2'154'701.00	1'911'724.95	1'759'124.30
49 Interne Verrechnungen	1'243'844.09	1'276'647.60	1'173'267.20
Total betrieblicher Ertrag	18'314'970.18	17'671'577.80	17'750'808.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'374'569.09	-2'015'947.05	-1'255'353.86
34 Finanzaufwand	249'162.00	230'456.00	136'649.25
44 Finanzertrag	274'670.00	262'670.00	309'545.24
Ergebnis aus Finanzierung	25'508.00	32'214.00	172'895.99
Operatives Ergebnis	-1'349'061.09	-1'983'733.05	-1'082'457.87
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	21'265.20	21'265.20	21'265.20
Ausserordentliches Ergebnis	21'265.20	21'265.20	21'265.20
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'327'795.89	-1'962'467.85	-1'061'192.67
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung			
		Gesamtaufwand	Fr.	19'938'701.27
		Gesamtertrag	Fr.	18'610'905.38
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'327'795.89
2)	Investitionsrechnung			
		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'977'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	406'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'571'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	78'906.04
		Abwasserbeseitigung	Fr.	182'926.24
		Abfallbeseitigung	Fr.	38'704.05

4) Die Teuerungszulage ist für das Haupt- und Nebenamtliche Personal um denjenigen Wert anzupassen, welcher für das Staatspersonal und die Volksschullehrkräfte im Jahr 2025 gelten.
Das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat steht zum Budgetzeitpunkt noch nicht fest.
Für das Budget 2025 wurde mit keiner Erhöhung der Teuerungszulage gerechnet.

- 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen | 123% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 123% der einfachen Staatssteuer |
- 6) Die Feuerwehrsatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.-- / Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer
- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4542 Luterbach, 28. Oktober 2024
Gemeinderat Luterbach

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Michael Ochsenbein Christa Löffler